

Fachbereich Evangelische Theologie Studiendekanat¹

Infos rund um Modulprüfungen²

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Onlineverfahren: 1.10.- 31.10. und 1.4. – 30.4.
Rücktritt bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn in den Sekretariaten. Eine Anmeldung zur **Modulprüfung** ist nur möglich, wenn der / die Studierende auch zu den Lehrveranstaltungen angemeldet ist.

Anmeldung zu Modulprüfungen im Onlineverfahren: SoSe 1.6. - 15.6., WiSe 1.1.-15.1. Diese Meldetermine gelten auch für die Module Bibelkunde und Philosophie, in denen zwei Regeltermine (A und B) im Semester vorgesehen sind.

I. Prüfungstermine (Regeltermine und Wiederholungstermine)

Klausuren: In der Regel während der Lehrveranstaltungszeit in der Prüfungswoche Mitte Juli bzw. Mitte Februar (Angabe im Vorlesungsverzeichnis)

Mündliche Prüfungen: In der Regel nach Absprache mit den Prüfenden in der Prüfungswoche Mitte Juli bzw. Mitte Februar (→ Organisation durch Sekretariate!)

Hinweis: Falls in einem Modul nur **eine der beiden** in der Modulbeschreibung angegebenen Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung angeboten werden soll, wird dies bereits mit der Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Prüfungsleistungen nach § 22 Abs 3: In der Regel während des laufenden Semesters, **nicht** in der Prüfungswoche! **Aber:** es ist eine Anmeldung zur Prüfung während der Prüfungsmeldefristen erforderlich.

Abgabetermin für Hausarbeiten (auch: Praktikumsbericht, Predigt, Unterrichtsentwurf etc, wenn nicht im Vorlesungsverzeichnis anders angegeben!):
30.9. (Sommersemester) bzw. 31.3. (Wintersemester)

Wiederholungsprüfungen:

Anmeldetermin: 1.9. – 15.9. bzw. 1.3. – 15.3.

Klausuren: In der Regel letzte Septemberwoche bzw. letzte Märzwoche (vgl. Angabe im Vorlesungsverzeichnis).

¹ Bearbeitungsstand 30.9.2015. Die wichtigsten Angaben stehen online unter <http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/pruefamt/dokumente/>

² Rechtliche Grundlagen für **Modulprüfungen:**

- Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae / Magistra Theologiae sowie für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erste Theologische Prüfung der Philipps-Universität Marburg vom 30. Oktober 2013 (http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/49_2013.pdf)
- Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg vom 24.9.2013 (http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/48_2013.pdf)

Sprachprüfungen sind in einer eigenen Prüfungsordnung geregelt.

Online-Infos unter <http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/pruefamt/sprachpruefungen>

Mündliche Prüfungen: In der Regel nach Absprache mit den Prüfenden spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters (aber Achtung: Hochschulwechsler und BAFÖG-Empfänger brauchen Termine **vor** Ende des Semesters!).

Hausarbeiten (i.d.R.: Überarbeitung einer mit „nicht ausreichend“ bewerteten Arbeit auf der Grundlage des Gutachtens): neue Bearbeitungsfrist bis 31.3. bzw. 30.9. des darauffolgenden Semesters.

Prüfungen in den Modulen **Bibelkunde** bzw. **Philosophie / Religionsphilosophie:** Es werden jedes Semester zwei Prüfungstermine (Regeltermin A und B) angegeben (Prüfungswoche und letzte Septemberwoche bzw. letzte Märzwoche), die Wiederholungstermine sind der jeweils folgende Regeltermin.

II. Bewertung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Prüfungsleistungen sind mit **Notenpunkten** (0 bis 15) zu bewerten. Die Notenpunkte sind mit dokumentenechtem Stift (nicht: Bleistift !) anzugeben. Alle schriftlichen Prüfungsarbeiten sind mit einem farbigen Stift (nicht: Bleistift !) zu korrigieren.

Klausuren / mündliche Prüfungen / Prüfungsleistungen nach § 22 Abs. 3: Bewertung i.d.R. bis Ende August bzw. Ende Februar.

Hausarbeiten: Bewertung i.d.R. bis 30.11. bzw. 31.5.

Die Noten sind durch Prüfende/n oder Sekretariat in die **vorgegebenen Listen** einzutragen und werden bis zur Einführung des neuen Campus Managements durch Prüfungsbüro / ICM (Frau Hesse, Frau Diroll) in das Prüfungsverwaltungssystem eingegeben. Die Prüfungsergebnisse werden von den Studierenden online abgefragt! Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt durch das Prüfungsbüro nur bei endgültigem Nichtbestehen und damit verbundenem Verlust des Prüfungsanspruchs (§ 30 MagPO, Ausnahme: Sprachprüfungsordnung mit eigener Regelung).

Klausuren und Hausarbeiten werden an die Studierenden zurückgegeben (Achtung: sonst Archivpflicht in den Sekretariaten!!). Die Rückgabe wird durch die Sekretariate mit vorgegebenem Formblatt dokumentiert:

Name, Matrikelnummer, Modulbezeichnung

Die Bewertung der Klausur / Hausarbeit im oben bezeichneten Modul habe ich zur Kenntnis genommen. Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bewertung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Präsidentin, 35032 Marburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hiermit bestätige ich, dass ich keinen Widerspruch einlege und mir die Klausur / Hausarbeit im oben bezeichneten Modul ausgehändigt wurde. Datum, Unterschrift

III. Rücktritt oder Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Ein Antrag auf Anerkennung eines Rücktrittsgrundes oder auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist unverzüglich schriftlich an den Prüfungsausschuss (pruefungen05@uni-marburg.de mit cc an den Prüfenden) zu stellen, Genehmigungen liegen nicht im Ermessen des/der einzelnen Prüfenden! Die Dokumentation erfolgt im Prüfungsbüro. Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung hat zur Folge, dass die Wiederholung erst zum nächsten regulären Prüfungstermin (Ende der Vorlesungszeit des nächsten Semesters) stattfindet.

Krankmeldungen während der vorlesungsfreien Zeit (insbesondere: Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten) haben zu Beginn der Krankheit zu erfolgen (kein „retrokrank“) unter Beifügung eines ärztlichen Attestes. Die Bearbeitungsfrist wird um die Zeit der Krankheit über den 30.9. / 31.3. hinaus verlängert.

Fall	Konsequenz
Prüfung im Regeltermin nicht bestanden	Wiederholung zum Wiederholungstermin
Rücktritt bei Regeltermin mit anerkanntem Grund (Krankheit mit Attest)	Teilnahme an Wiederholungstermin als erstem Prüfungstermin
Rücktritt bei Wiederholungstermin mit anerkanntem Grund (z.B. Krankheit mit Attest, lang geplanter Auslandsaufenthalt)	Wiederholung zum nächsten Regeltermin
Abgabefrist für Hausarbeit nicht eingehalten	Nicht bestanden. Wiederholung der Hausarbeit mit neuem Thema, Bearbeitungsfrist 30.9. bzw. 31.3. des darauffolgenden Semesters

Achtung: Das Datum der Zwischenprüfung verlängert sich ggf. um ein Semester! Auch bei BaföG und Studienortswechsler*innen kann bei Verschiebung von Prüfungsterminen in das folgende Semester der erfolgreiche Modulabschluss erst ein Semester später bestätigt werden!

IV. Anleitungen (nicht nur für Studierende)

(Links <http://www.uni-marburg.de/fb05/studium/pruefamt/modulpruefungen>)

- Flyer zur elektronischen Prüfungsanmeldung
- Anleitung zur Abfrage des Notenspiegels
- Prüfungsan- und -abmeldung über das LSF/QIS-Portal:
<http://www.uni-marburg.de/service/online-campus/qispos/qisstudent/qisstudentdoku.pdf>
- Erklärungsvideos (mit freundlicher Unterstützung aus dem FB 06!)
 - Elektronische Prüfungsanmeldung: <http://www.youtube.com/watch?v=SuHvwhLBWbU>
 - TAN-Listen-Erzeugung: <http://www.youtube.com/watch?v=dHZLeNmIGI4>

V. Grundsätzliches

Lehrveranstaltungen **der Aufbaumodule** AT, NT, KG und STh werden auch in die Vertiefungsmodule „Ausgewählte Themen ...“ gebucht, falls der Lehrende dem nicht widerspricht.

Studienortswechsel nach Marburg mit abgeschlossenem Grundstudium, aber „fehlenden“ Nachweisen (z.B. Philosophicum, BM Religionsgeschichte) → Anerkennung mit Auflagen: Nachweispflicht zu Lasten von VMs im Hauptstudium (Hauptstudium bleibt bei 120 LP) (Mobilitätsgarantie!).

Zulassung zur Integrationsphase (Meldetermine 1.2. und 1.7.): Voraussetzung für die Zulassung: abgeschlossenes Grundstudium, 90 Leistungspunkte nach Liste, Meldung zu Modulprüfungen über weitere 30 Leistungspunkte.

Zu Prüfenden werden diejenigen bestellt, die die Kolloquien anbieten (das bedeutet einen Klausurtermin / Studienjahr, aber zwei mündliche Prüfungstermine in den beiden dem Kolloquium folgenden Prüfungswochen am Vorlesungsende: AT, ST, PT im Febr und Juli, NT, KG im Juli und Feb!).

VI. Buchungen im ICM

- Philosophie: LVen im ersten Semester, Prüfung erst nach dem zweiten Semester: wird notfalls händisch eingegeben
- Teilnahme an VMs, die abgeschlossenes BM voraussetzen: die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erfolgt unter Vorbehalt, der vom Studiendekanat „händisch“ (z.B. nach Beratung) zurückgesetzt werden kann. Damit ist dann auch eine Anmeldung zur Prüfung möglich (Bsp: SoSe 14: Hebräisch-Vertiefung im VM AT parallel zu BM AT, VM Philosophie (1. Sem.) bereits parallel zu BM STh).
- Teilnahme an Modulen, die rechnerisch zum Hauptstudium gehören, ohne dass das GS abgeschlossen ist (wegen z.B. fehlendem interdisziplinärem BM) ist möglich, falls die in der Modulbeschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.